1



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 25/2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 14.10.2011

Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen/ Briefwahl für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz am 13.11.2011

1. Für die Wahlberechtigten der Ortschaft Trebnitz in der Stadt Merseburg erfolgt die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu der o.g. Wahl im Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Merseburg:

<u>Wählerverzeichnis der Kommunalwahl / Wahl des</u> <u>Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz :</u>

im Zeitraum vom 24.10.2011 bis 28.10.2011

Für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gelten folgende allgemeine Öffnungs-/ Dienstzeiten für den o.g. Zeitraum:

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.00 Uhr Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr u.d 14.00 Uhr - 15.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 15.00 Uhr Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis ingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 28.10.2011 bis 12.00 Uhr für diese Kommunalwahl, bei der Stadtverwaltung Merseburg, Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Einspruch einlegen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen Wahlberechtigten überprüfen will, hat er dementsprechend Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3. Allen Wahlberechtigten, die in den Wählerverzeichnissen eingetragen sind, werden Wahlbenachrichtigungen zugeschickt. Spätestens bis zum 19.10.2011 für die o.g. Kommunalwahl. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein / Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz hat (wahlberechtigt sind hier nur Einwohner mit Hauptwohnung in Trebnitz ab dem 16. Lebensjahr), kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein / Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag

- 5. 1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter für die o.g. Kommunalwahl wie folgt, a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält, b) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst körperlichen Zustandes den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; zu beachten ist ebenfalls der § 15 Abs.4 der Kommunalwahlordnung,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine / Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 11.11.2011, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde (Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Merseburg) mündlich, schriftlich oder elektronisch (einwohnermeldewesen@merseburg.de) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene

Wahlberechtigte können aus unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer einen **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) werden gleichzeitig Briefwahlunterlagen angefordert.
- 7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahl vorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

für die o.g. Kommunalwahl:

- den amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen roten Wahlumschlag für die o.g. Kommunalwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen blauen Wahlbriefumschlag (wichtige Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen erfolgen auch auf der Rückseite des Wahlscheines).
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu der o.g. Kommunalwahl.

Bei der o.g. Kommunalwahl ist die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht oder im Sonderfall kann der Wahlbrief am Wahltag bis 18.00 Uhr im Wahllokal Trebnitz (Feuerwehr, Dorfstraße Trebnitz) beim Wahlvorstand abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der BRD als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden oder am Wahltag im o.g. Wahllokal (spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr).

Merseburg, d. 4.10.2011 gez. Bothe Gemeindewahlleiter

11. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau am Mittwoch, dem 19.10.2011 um 18:00 Uhr Gaststätte "Sportlerheim" Meuschau, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2011, 086/BV/11
- 2.2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Merseburg 2011, 087/BV/11
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzung) 090/BV/11
- 2.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) 071/BV/11
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. G. Seiffert Ortsbürgermeister

15. Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, dem 19.10.2011 um 17:00 Uhr Works gGmbH, Siegfried-Berger-Straße 3 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2011
- Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Vorstellung aktueller Projekte der Works gGmbH- Fragen und Probleme
- 2.2 Vorstellung des Behindertenverbandes Merseburg e.V.
- 2.3 Beratung zu den zukünftigen Aufgaben der/des Seniorenbeauftragten
- 2.4 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 der Stadt Merseburg
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch Ausschussvorsitzender 15. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 20.10.2011 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2011
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2011, 086/BV/11
- 2.2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Merseburg 2011, 087/BV/11
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzung), 090/BV/11
- 2.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg, (Hundesteuersatzung), 071/BV/11
- 2.5 Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" 084/BV/11
- 2.6 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" 085/BV/11
- Jahresabschluss 2010 der Merseburger Versorgungsund Verkehrsgesellschaft mbH, 093/BV/11
- 2.8 Beschluss zur Umschichtung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2010 innerhalb der Haushaltsstelle 02.3602.9413 (Fördermittel Städtebaulicher Denkmalschutz), 088/BV/11
- 2.9 Information zur Haushaltskonsolidierung (Schwimmhalle Merseburg), BE: GF der MIDEWA Herr Störzner
- 2.10 Information zur Optimierung des Merseburger Wochenmarktes MV DS-Nr. 010/MV/11
- 2.11 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 18/10 SR/05 zu Neueinstellungen 092/BV/11
- 2.12 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.13 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes -Hölle 2 091/BV/11

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibung der Stadt Merseburg ist im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe – Nr. 54/ 3200/ 11

Energetische Sanierung der Kindertagesstätte "Sputnik" in Merseburg, Fenster und Türen

Kindertagesstätte "Sputnik", Kötzschener Weg 30, 06217 Merseburg

- 86 Stück alte Holzfenster ausbauen und entsorgen
- 68 Stück Kunststoff-Fenster liefern und montieren, inkl. Fensterbänke innen (Werzalith) und außen (Alu)
- 18 Stück Kellerfenster liefern und montieren, inkl. Fensterbank außen (Alu)
- 1 Stück Außentür (Kunststoff) erneuern
- 14 Stück Innentüren (Stahlzarge und Spanplatte) liefern und montieren

Vergabe - Nr. 55/ 3200/ 11

Energetische Sanierung der Kindertagesstätte "Sputnik" in Merseburg, Maurer-, Putz-, Estrich- und Trockenbauarbeiten

Kindertagesstätte "Sputnik", Kötzschener Weg 30, 06217 Merseburg

- ca. 240 qm Innenwandabbruch
- ca. 250 qm Abbruch Wand- und Bodenfliesen
- ca. 110 qm Abbruch Innenwandputz
- ca. 22 qm Innenwandmauerwerk
- ca. 30 Stück Wand- und Deckendurchbrüche
- ca. 100 m Schlitze herstellen und schließen
- ca. 160 qm Trockenbauwand
- ca. 112 qm Schnellzementestrich

Vergabe – Nr. 56/ 3200/ 11 Sanierung Sanitäranlagen Altes Rathaus, Burgstraße 1,06217 Merseburg

186 m HT-Rohr

115 m PE-Rohr

1 Stk. SW-Hebeanlage

6 Stk. Waschtisch

2 Stk. Beh.-Waschtisch

2 Stk. Beh.-WC

2 Stk. Ausgussbecken

2 Stk. Urinalbecken

2	Stk.	Ubertisch-WW-Boiler
2	Stk.	Untertisch-WW-Boiler
2	Stk.	Pantryküche

2 Stk. Pantryküche5 m Wickelfalzrohr1 Stk. Rohrventilator

Auskünfte unter:

Stadt Merseburg Vergabestelle für VOB Hauptamt

SG Zentrale Angelegenheiten

Lauchstädter Str. 1/3 06217 Merseburg Tel.: 03461/445-0 Fax.: 03461/445-212

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/445-0, Fax 03461/445 212, oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/445 221, Fax 03461/445 212,

 $\underline{pressestelle@merseburg.de} \ Amtsblatt \ unter \ \underline{www.merseburg.de}$